

Zeitschriften

Theologie und Religion

EMEIS, DIETER. **Der Religionsunterricht als Lernort des Glaubens.** In: Katechetische Blätter Jhg. 111 Heft 1 (Januar 1987) S. 4–17.

Ausgehend von der Differenzierung des Glaubenswissens in Sach-, Lebens- und Heilswissen, bestimmt Emeis den Religionsunterricht zunächst als Lernort für eine Sachkunde des Glaubens, als „Ort, an dem das Glauben-Lernen von Schülern durch die Vermittlung einer Sachkunde des Glaubens begleitet und gefördert wird“. Davon ausgehend fragt der Beitrag nach den Möglichkeiten und Grenzen, auch Lebens- und Heilswissen im Religionsunterricht zu vermitteln. Emeis plädiert dabei für eine realistische Sicht der Dinge und spricht sich gegen einen Alles-oder-nichts-Standpunkt aus: Religionsunterricht kann unter bestimmten Bedingungen und Umständen Vermittlungsort von gelebtem Glauben sein. Dazu braucht es Voraussetzungen: Die Religionslehrer bräuchten einen Erfahrungs- und Gesprächszusammenhang mit Christen, die miteinander auf dem Weg sind; die Gemeinden müßten die Religionslehrer als Sendboten ihres Glaubens verstehen; Gemeinden müßten mit ihrer Praxis plausibel machen, warum man sich mit dem Ruf zum Glauben wenigstens auseinandersetzen sollte. Emeis' Resümee: Der Lernort Religionsunterricht könne die anderen Lernorte nicht ersetzen, er könne nicht allen Schülern die volle Gemeinschaft mit dem Volk Gottes erlernbar machen. „Das heißt aber noch lange nicht, daß am Lernort Religionsunterricht für die Lebensgeschichte dieser Schüler mit ihrem Gott nichts möglich ist.“

GESCHÉ, ADOLPHE. **Topiques de la question du mal.** In: Revue théologique de Louvain Jhg. 17 Heft 4 (1986) S. 393–418.

Der Löwener Dogmatiker plädiert in seinem Beitrag dafür, die Frage nach dem Bösen theologisch neu als eine Frage zu stellen, die Gott selber betrifft, anstelle Gott wie in der klassischen Theodizee und in seiner atheistischen Leugnung aus dem Problem herauszuhalten und das Böse damit zu verharmlosen. Während man Gott verteidige oder anklage, gerate das Leiden der Menschen aus dem Blick. Demgegenüber möchte Gesché die Frage nach dem Bösen als Frage nach Gott stellen. Die Schrift zeige einen Gott, der sich selber im Kampf gegen das Böse engagiere. Der Mensch werde zu der Einsicht geführt, daß es auf die Frage nach dem Bösen keine andere Antwort gebe als den Widerstand gegen das Böse und daß dieser Kampf der Gottes selber sei. Die Frage nach der Her-

kunft des Bösen verwandle sich in die Frage: „Woher das Heil?“. Gesché schließt zwei Schlußfolgerungen an: Nur die christliche Antwort auf die Frage nach dem Bösen nehme den Menschen ernst; im Unterschied zu der verführerisch einfachen Lösung des Manichäismus gehe der christliche Glaube das Risiko ein, Gott zu kompromittieren, weigere er sich, Gott und das Böse auseinanderzunehmen. Die Frage nach dem Bösen dürfe nicht nur als auf das geschichtliche Handeln Gottes bezogen gesehen werden, sondern Gott sei in seinem Wesen als Erlöser zu denken.

Kultur und Gesellschaft

HENGSBACH, FRIEDHELM. **Arbeitspolitische Konfliktlinien und aktuelle Parteigrenzen.** In: Stimmen der Zeit Jhg. 112 Heft 1 (Januar 1987) S. 47–56.

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik untersucht der Autor unter ethischen Gesichtspunkten die Konfliktlinien zwischen den politischen Lagern in den betreffenden Grundsatzfragen von Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Er kommt dabei zum Ergebnis, daß diese Konfliktlinien nicht entlang der, sondern quer zu den Parteigrenzen verlaufen. Als zwei zentrale Konfliktlinien werden die *neoliberale Wirtschaftspolitik* und die *Zukunft der Industriegesellschaft* vorgestellt. Erstere diskutiert er an den Beispielen „Marktradikalismus“, Privatinitiative und Reduktion von Wirtschaftspolitik auf Geldpolitik, letztere entlang den Grundelementen der Industriegesellschaft: Erwerbsarbeit, technologische Arbeitsteilung, gesellschaftliche Ausdifferenzierung. In bezug auf die Haltung zum Markt weist der Autor darauf hin, daß ein herrschender Marktradikalismus den Interessen von Menschen, die einerseits zwar elementare Bedürfnisse aufwiesen, andererseits aber nicht über die nötige Kaufkraft verfügten, zuwiderlaufe. Arbeit sei im übrigen mehr als nur eine Ware. Sie könne nicht den Regeln von Angebot und Nachfrage ausgeliefert werden, da sie von der menschlichen Person als ihrem Träger nicht abtrennbar sei.

PREUSS, ULRICH K. **Politik aus dem Geist des Konsenses.** Zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: Merkur Jhg. 41 Heft 1 (Januar 1987), S. 1–12.

An der Rolle, die das Bundesverfassungsgericht im schwer zu vermessenden Gebiet zwischen Rechtsprechung einerseits und den Entscheidungen von Legislative und Exekutive andererseits spielt, wird immer wieder Kritik laut. Der Beitrag geht der Entstehungsgeschichte dieses Gerichtes

nach, vergleicht mit den Verhältnissen in der Weimarer Republik, geht der Bedeutung des verfassungsgebenden Aktes nach, um daraus Hinweise für die Aufgaben der „Hüter der Verfassung“ zu finden. Es gebe eine Verfassungs-„substanz“, die nicht völlig in der „Legalität des Verfassungsprozesses und der Wahrnehmung der durch das Grundgesetz verteilten Rechte, Befugnisse und Freiheiten“ aufgehe. Der Geist der Gründeridee finde seine Verwirklichung in der paradoxen Form einer vom demokratischen Prozeß distanzierter judizieller Kontrolle der Demokratie. Das BVG definiere nicht so sehr den authentischen Inhalt der Verfassung, es formuliere ein Meta-Recht, das festlege, unter welchen Bedingungen die Verfassung ihre sozialregulierende Funktion erfüllen könne. Charakteristisch für die Arbeit des BVG sei, daß es sich die Autorität für seine Entscheidungen immer selbst schaffen müsse.

Kirche und Ökumene

BEYER, JEAN. **Principe de subsidiarité ou „juste autonomie“ dans l'Eglise.** In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 108 Heft 6 (November–Dezember 1986) 801–822.

Eine der Empfehlungen im Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode von 1985 lautete, es solle untersucht werden, inwieweit das Subsidiaritätsprinzip in der Kirche Anwendung finden könne. Beyer analysiert die einschlägigen päpstlichen und konziliaren Äußerungen sowie die Bestimmungen des CIC und kommt zu dem Schluß, die Kirche brauche das Subsidiaritätsprinzip nicht, statt dessen empfiehlt er, von der gerechten und gesunden Autonomie der einzelnen Personengruppen und Strukturen in der Kirche auszugehen, um so zur Erstellung von Normen zu kommen, die der gelebten Wirklichkeit gemäß den Gaben Gottes entsprächen. Der Rekurs auf das Subsidiaritätsprinzip in der Kirche sei gefährlich, da er nicht erlaube, die Immanenz der Gesamtkirche in jeder Kirche zu leben. Auf längere Sicht drohe so die Gefahr, daß man die kirchliche Autorität entsprechend der staatlichen verstehe. Die Kirche sei aber keine Demokratie, sondern eine Gemeinschaft im selben Glauben, derselben Hoffnung und derselben Liebe. Bei der Frage nach der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gehe es letztlich um die authentische Gemeinschaft der Gläubigen in der von Christus gegründeten organischen Gesellschaft, die der Autorität des Petrus, den Bischöfen und dem Priesteramt anvertraut sei und die der Heilige Geist entsprechend der Unterschiedlichkeit der Gaben und Charismen leite.